



Jahresabschluss 2015

**Rechenschaftsbericht (Entwurf)
Gemäß § 51 GemHVO
und § 112 HGO**

1. Vorbemerkungen

Der Rechenschaftsbericht der Gemeinde Aarbergen gliedert sich in einen Bericht zum Jahresabschluss sowie die Darstellung der künftigen Entwicklung.

Im Lage- und Rechenschaftsbericht, der mit verschiedenen Ergänzungen und Modifikationen das kommunalwirtschaftliche Pendant zum handelsrechtlichen Lagebericht (§ 289 HGB) ist, soll nach der neuen Gemeindehaushaltsverordnung (§ 51 GemHVO) dargestellt werden:

- **der Verlauf der Haushaltswirtschaft und die Lage der Gemeinde unter dem Gesichtspunkt der Sicherung der stetigen Aufgabenerfüllung dergestalt, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild vermittelt wird.**
- **die wichtigsten Ergebnisse des Jahresabschlusses und erhebliche Abweichungen des Jahresergebnisses von den Haushaltsansätzen sind zu erläutern und eine Bewertung der Abschlussrechnungen vorzunehmen.**
- **Angaben über den Stand der Aufgabenerfüllung mit den Zielsetzungen und Strategien**
- **Vorgänge von besonderer Bedeutung, die nach dem Schluss des Haushaltsjahres eingetreten sind**
- **die voraussichtliche Entwicklung mit ihren wesentlichen Chancen und Risiken von besonderer Bedeutung; zugrunde liegende Annahmen sind anzugeben**
- **wesentliche Abweichungen zwischen geplanten und tatsächlich durchgeführten Investitionen**

Die nachfolgenden Erläuterungen berücksichtigen die genannten gesetzlichen Vorgaben der GemHVO.

Im Rechenschaftsbericht ist der Verlauf der Verwaltungs-, Investitions- und Finanzierungstätigkeit in konzentrierter Form darzustellen. In den Ausführungen zur Lage der Gemeinde Aarbergen soll zum Ausdruck kommen, ob die Gemeinde über eine die stetige Aufgabenerfüllung gewährleistende finanzwirtschaftliche Grundlage verfügt.

Die Darstellung der Aufgabenerfüllung mit Zielsetzungen und Strategien setzt jedoch voraus, dass zwischen der Vertretungskörperschaft und der Verwaltung Leistungs- und Finanzziele als Grundlage der Budgetplanung definiert bzw. vereinbart werden und der künftige jährliche Haushalt damit korrespondierende Leistungsinformationen und - wo sinnvoll - Kennzahlen enthält, welche auch unterjährig Gegenstand eines regelmäßigen Berichtswesens sein können.

Daher sind Änderungen in der Darstellung des Rechenschaftsberichts in kommenden Jahren durch Standardisierungsprozesse bei den kommunalen Jahresabschlüssen und die Anpassung von Planung und Rechnungslegung an das neue doppelte Haushaltsrecht wahrscheinlich.

Sachverhalte, die im Anhang zum Jahresabschluss erläutert werden, sind nicht nochmals aufgeführt.

Der Haushaltsplan 2015 wurde am 11. Dezember 2014 von der Gemeindevertretung beschlossen.

Dieser schloss im Ergebnishaushalt (ordentliches Ergebnis) mit einem Überschuss von 32.500,00 EUR und im Gesamtfinanzaushalt mit einem Finanzmittelüberschuss von 638.032,00 EUR ab.

Ein Haushaltssicherungskonzept war nicht aufzustellen.

Die Genehmigung durch die Kommunalaufsicht erfolgte am 20.03.2015; öffentliche Bekanntmachung im „Aar-Bote“ am 04.04.2015.

Der Nachtragshaushalt 2015 wurde von der Gemeindevertretung am 19. November 2015 beschlossen.

Dieser schloss im Ergebnishaushalt (ordentliches Ergebnis) mit einem Überschuss von 33.730,00 EUR und im Gesamtfinanzaushalt mit einem Finanzmittelüberschuss von 638.262,00 EUR ab.

Die Genehmigung durch die Kommunalaufsicht erfolgte am 08.12.2015; öffentliche Bekanntmachung im „Aar-Bote“ am 16.12.2015.

2. Ergebnisrechnung

Die Summe der ordentlichen Erträge beträgt **11.391.003,96 Euro**. Die Summe der ordentlichen Aufwendungen beträgt **10.609.250,31 Euro**. Daraus ergibt sich ein Verwaltungsergebnis von **781.753,34 Euro**.

Bei einem Finanzergebnis von **-351.065,08 Euro** ergibt dies ein ordentliches Ergebnis von **430.688,26 Euro**.

Im Jahr 2015 ergaben sich außerordentliche Erträge in Höhe von **177.163,93 Euro** und außerordentliche Aufwendungen in Höhe von **155.508,12 Euro**.

Somit schließt das Haushaltsjahr 2015 in der Ergebnisrechnung mit einem Jahresergebnis Höhe von **452.344,07 Euro** ab.

Dieser Betrag setzt sich zusammen wie oben erwähnt aus einem Überschuss im ordentlichen Ergebnis von **430.688,26 Euro** und einem Überschuss im außerordentlichen Ergebnis von **21.655,81 Euro**.

Der Jahresüberschuss 2015 in Höhe von gesamt 452.344,07 Euro wird der Rücklage zugeführt.

Rücklagenstand aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses (707.190,63 €); Rücklagenstand aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses (21.655,81 €).

Somit ist kein Fehlbetrag auf neue Rechnung vorzutragen.

In den folgenden Ausführungen werden die wesentlichen Ertrags- und Aufwandsarten im Verlauf der Haushaltswirtschaft durch Plan/Ist-Vergleich erläutert und analysiert.

3. Entwicklung der Ertragspositionen im Haushaltsjahr 2015

Position 1

Bei den privatrechtlichen Leistungsentgelten wurden Mehrerträge von 2.165,01 EUR erzielt.

Position 2

Bei den öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelten wurden Mindererträge von 88.526,24 EUR erzielt (Wassergeld/Kanalbenutzungsgebühren).

Position 3

Bei den Kostenersatzleistungen und –erstattungen wurden Mehrerlöse von 31.805,53 EUR erzielt.

Position 4

Fehlanzeige

Position 5

Bei den Steuern und steuerähnlichen Erträgen aus gesetzlichen Umlagen wurde im Ergebnis gegenüber dem Planansatz ein Mehrertrag von 166.909,40 EUR erwirtschaftet (überwiegend durch Gewerbesteuer).

Position 6

Minderertrag von 80.512,52 EUR überwiegend bedingt durch Produkt 1.05.03 „Flüchtlingshilfe“.

Position 7

Die Erträge aus Zuwendungen und Zuschüssen stiegen im Plan/Ist-Vergleich um 128.828,60 EUR. Dies resultiert im Wesentlichen aus Zuweisungen des Landes und des Rheingau-Taunus-Kreises für Kinderbetreuung (Produkt 3.06.01).

Position 8

Mehrerträge aus der Auflösung der Sonderposten haben sich in Höhe von 27.855,92 EUR ergeben.

Position 9

Sonstige ordentliche Erträge wurden 460.830,95 EUR mehr erzielt (überwiegend bedingt aus der Auflösung von Rückstellungen).

Position 10.

Somit weist die Summe der ordentlichen Erträge 649.356,65 EUR mehr gegenüber dem Planansatz 2015 aus.

4. Entwicklung der Aufwandspositionen im Haushaltsjahr 2015

Positionen 11 und 12

Die Personalaufwendungen liegen um 255.172,07 EUR unter dem Planansatz, die Versorgungsaufwendungen mit 395.519,00 EUR über dem Planansatz; saldiert ein Mehraufwand von 140.346,93 EUR. Grund für die Minderaufwendungen im Bereich der Personalkosten resultiert aus Langzeiterkrankungen sowie Nichtbesetzung einer Stelle. Im Bereich der Versorgungsaufwendungen schlagen die Rückstellungen zu Buche.

Position 13

Bei den Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen kommt es zu Minderausgaben von 83.305,95 EUR. Hierbei handelt es sich zum größten Teil um Minderaufwand bei den Produkten 2.11.02, 2.12.01, sowie Sonstiges bei diversen Produkten.

Position 14

Die Abschreibungen liegen um 69.316,43 EUR über dem Planansatz. Hier wird insbesondere auf die Neuabschreibungen in diversen Bereichen hingewiesen, die nach abgeschlossenen Baumaßnahmen angefallen sind; auf die anliegende Auflistung der Zugänge, Abgänge und Umbuchungen der Anlagen im Bau in der Anlagenbuchhaltung 2015 wird verwiesen.

Position 15

Die Aufwendungen für Zuweisungen/Zuschüssen usw. sind um 59.137,93 EUR höher ausgefallen. Dies betrifft überwiegend das Produkt 3.06.01.

Position 16

Unter Steueraufwendungen einschließlich Aufwendungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen fallen Kreis-, Schul- u. Gewerbesteuerumlage. Die Mehrausgaben beziffern sich auf 167.293,45 EUR und resultieren aus der erforderlichen Rückstellung „FAG“ und Gewerbesteuerumlage.

Position 17

Minderaufwendungen von 92.398,06 € - Produkt 1.05.03 „Flüchtlingshilfe“.

Position 18

Die sonstigen ordentlichen Aufwendungen sind um 2.397,58 EUR höher ausgefallen. Dies resultiert überwiegend aus Grund- und KFZ-Steuern.

Position 19 und 20

Vergleicht man die Summe der ordentlichen Aufwendungen mit dem Planansatz, so ergibt sich ein Mehraufwand von 262.788,31 EUR.

Im Verwaltungsergebnis eine Summe von 781.753,34 EUR (Verbesserung 386.568,34 EUR).

Position 21

Die Finanzerträge sind um 5.804,25 EUR niedriger ausgefallen als geplant.

Position 22

Zinsen und ähnliche Aufwendungen sind um 16.194,17 EUR niedriger als veranschlagt. Überwiegend bedingt durch niedrige Zinskonditionen.

Position 23

Somit ergibt sich eine Verbesserung im Finanzergebnis um 10.389,92 EUR.

Position 24

Das ordentliche Ergebnis hat sich in 2015 um 396.958,26 EUR gegenüber der Planung verbessert).

Position 25

In die außerordentlichen Erträge sind Spenden sowie Überschüsse aus Grundstücks- und Gebäudeveräußerungen eingeflossen sowie sonstige außerordentliche Erträge.

Position 26

Die außerordentlichen Aufwendungen in Höhe von 13.530,92 EUR beinhalten Verluste aus Abgängen des Sachanlagevermögen, periodenfremde sowie sonstige außerordentliche Aufwendungen.

5. Vermögensrechnung

Das Eigenkapital am Bilanzstichtag 31.12.2015 hat sich gegenüber dem Abschlusswert zum 31.12.2014 um 452.344,07 EUR auf 11.148.760,54 EUR erhöht.

Das Vermögen (Aktiva) der Gemeinde Aarbergen ist in hohem Maße geprägt durch die Anlagenintensität.

Das Anlagevermögen hat sich um 741.985,17 EUR vermindert (bedingt durch Abgänge und Abschreibungen, vgl. Anlagenspiegel im Anhang).
Somit entfallen 32.259.957,98 EUR (rd. 96,6 % der Bilanzsumme) auf das Anlagevermögen.

Der Deckungsgrad I gibt darüber Auskunft, inwieweit das Anlagevermögen durch das Eigenkapital gedeckt ist. Langfristiges Vermögen soll auch langfristig finanziert sein (Goldene Bilanzregel). Da zum langfristigen Kapital auch das langfristige Fremdkapital zählt und beim Deckungsgrad I nur das Eigenkapital einbezogen wird, kann der Deckungsgrad I auch unter 100% liegen (Ziel 70 bis 100%).

Hierbei ist, mit 31.528.279,93 EUR vor allem die Bilanzposition 1.2 Sachanlagevermögen (Grundstücke, Bauten, Infrastrukturvermögen, andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung, Anlagen im Bau) hervorzuheben, welche mit rd. 94,4 % der Bilanzsumme die entscheidende Größe in der Bilanz ist.

Die Gemeinde Aarbergen hat zum 31.12.2015 ihr Bewertungskonzept aus der Eröffnungsbilanz zum 01.01.2009 beibehalten und somit den Grundsatz der Bewertungsstetigkeit erfüllt. Das heisst, dass für die Vermögensposten das „Anschaffungswertprinzip“ sowie das „Niederstwertprinzip für Aktiva“ angewandt und somit dem Grundsatz der kaufmännischen Vorsicht Rechnung getragen wird.

Das Eigenkapital ist eine rechnerische Größe, die sich aus dem Saldo der Vermögens- und Verbindlichkeitsposten ergibt.

Der siebte doppelte Jahresabschluss weist einen Überschuss des ordentlichen Ergebnisses von 430.688,26 EUR aus.

Die Bilanzsumme hat sich zum 31.12.2015 gegenüber dem 31.12.2014 von 33.988.125,90 EUR um 587.659,46 EUR auf nunmehr 33.400.466,44 EUR verringert.

Die Eigenkapitalquote beträgt somit 33,38 %, sie errechnet sich aus dem Eigenkapital im Verhältnis zur Bilanzsumme in Prozent und ist eine wichtige Kennzahl zur Beurteilung der finanziellen Stabilität der Gemeinde Aarbergen.

Die Eigenkapitalquote erscheint für Kommunen als sehr angemessen, auch im Hinblick auf die Bonitätsbeurteilungen für Unternehmen der freien Wirtschaft, wenn eine EK-Quote von über 35 % als sehr gut eingestuft wird.

Städte und Gemeinden die bisher ihren kameralen Haushalt ausgleichen konnten, werden aufgrund des neuen Haushaltsrechts Fehlbeträge ausweisen. Das Erwirtschaften des Res-

sourcesverbrauchs (ergebniswirksame Verbuchung von zusätzlichen Aufwendungen wie z. B. Abschreibungen und Rückstellungen) wird zwangsläufig bei vielen Kommunen zu Haushaltsfehlbeträgen führen bzw. bestehende Fehlbeträge erhöhen.

Für die wirtschaftliche Beurteilung der Gemeinde Aarbergen ist vor allem das Verhältnis der Verbindlichkeiten zu Vermögen zu betrachten.

Zum Bilanzstichtag ergeben sich folgende Finanzierungsrelationen:

| Anlagendeckung | <u>31.12.2015</u> | |
|---|---|-----------------------|
| | T€ | |
| Anlagevermögen = langfristig gebundenes Vermögen | 32.260 | |
| abzüglich: | | |
| Langfristiges Kapital = langfristig zur Verfügung stehende Mittel | | |
| Eigenkapital | -11.149 | |
| Sonderposten aus Zuweisungen und Zuschüssen | -5.873 | |
| Rückstellungen | -3.361 | |
| Langfristige Verbindlichkeiten (VB) | -8.605 | |
| Summe: | -28.988 | |
| | Summe = Unterdeckung | <u>3.272</u> |
| Anlagendeckungsgrad: | $\frac{\text{EK} + \text{langfristiges Kapital}}{\text{AV}} \times 100$ | <u>89,86</u> % |

Die Anlagendeckung gibt Auskunft darüber, ob das Anlagevermögen fristenkongruent finanziert ist. Ein Wert unter 100 % hätte negative Auswirkungen auf die Liquidität der Gemeinde.

Der Anlagendeckungsgrad zum Bilanzstichtag beträgt 89,86 %; man kann sagen, dass die „Goldene Bilanzregel“ (sogenannte 1:1 Regel), wonach langfristig gebundenes Vermögen durch langfristig zur Verfügung stehendes Kapital finanziert sein soll, fast erfüllt ist.

Es ist allerdings darauf hinzuweisen, dass diese in wirtschaftlichen Unternehmen verwendeten Bilanzrelationen für Gebietskörperschaften nur bedingt anwendbar sind.

Eine so hohe Anlagenintensität, wie sie bei allen Gebietskörperschaften im Gegensatz zu wirtschaftlichen Unternehmen der freien Wirtschaft zwangsläufig vorkommt, birgt Risiken. Aus überdimensionierten Anlagevermögen erwachsen extreme Fixkosten und die Gefahr von Liquiditätsengpässen.

Das wesentliche Vermögen der Gemeinde Aarbergen ist jedoch für hoheitliche Aufgaben sowie als Infrastrukturvermögen gebunden und kann keine in monetären Werten messbare

Rendite abwerfen. Auch ist eine Veräußerung von nicht benötigten Anlagen oftmals nicht möglich oder politisch nicht gewünscht.

Deshalb sind typische Bilanz- und Ergebniskennzahlen für Kommunen für Zwecke der Vergleichbarkeit und der Steuerung in den kommenden Jahren auch von Seiten des Gesetzgebers noch zu entwickeln.

6. Finanzentwicklung

Der Finanzmittelbestand zum 31.12.2015 beträgt 126.046,43 Euro.

7. Wesentliche Vorgänge

Die Gemeinde Aarbergen ist Mitglied der Arbeitsgemeinschaft „Wir von der Aar“. Weitere Mitglieder sind die Städte Bad Schwalbach und Taunusstein, die Gemeinden Hohenstein und Heidenrod. Es besteht ein gemeinsamer Ordnungsbehördenbezirk mit den Gemeinden Heidenrod und Hohenstein.

8. Wesentliche Investitionen (einschließlich Anlagen im Bau)

Investive Einzahlungen aus Investitionszuweisungen, –zuschüssen und –beiträgen erfolgten in Höhe von 130.627,11 EUR.

Einzahlungen aus Abgängen von Vermögensgegenständen (z. B. Veräußerung von Grundstücken) wurden in Höhe von 291.287,31 EUR realisiert, darin Einzahlungen aus Abgängen des Finanzanlagevermögens 3.000,00 EUR.

Auszahlungen aus Investitionstätigkeit wurden in Höhe von 352.879,08 EUR getätigt.

Gemäß § 51 Absatz 2 Nr. 4 GemHVO sollen im Rechenschaftsbericht wesentliche Abweichungen zwischen geplanten und tatsächlich durchgeführten Investitionen dargestellt werden.

Nachfolgend sind die wichtigsten Einzelpositionen von Investitionen deren Abweichungen zwischen Ansatz und Ergebnis über 10.000,00 EUR betragen.

| Einzahlungen/Auszahlungen | | | | | | |
|---------------------------|---------------------|----------------------------------|-----------------------|-----------|-------------|--------------|
| HH-Jahr | HH-Stelle | Bezeichnung | Fortgeschr. HH-Ansatz | Verfügt | Abweichung | Begründung |
| 2015 | 1.02.06/1303.820811 | Zuweisung-FGH Ha/Rü | 386.800,00 | 0,00 | -386.800,00 | Ermächtigung |
| 2015 | 1.02.06/1303.842851 | Neubau FGH Ha/Rü | 965.045,44 | 0,000 | -965.045,44 | Ermächtigung |
| 2015 | 2.01.02/5001.841821 | Grundstücksankäufe allgemein | 10.000,00 | 4.496,38 | -5.503,62 | Ermächtigung |
| 2015 | 2.01.02/5501.841821 | Grundstücksankäufe Lerchesberg I | 67.000,00 | 0,00 | -67.000,00 | Ermächtigung |
| 2015 | 2.09.01/5402.820811 | Zuweisung DE Rüha | 147.871,00 | 0 | -147.871,00 | Ermächtigung |
| 2015 | 2.09.01/5402.842852 | Baumaßnahme DE Rüha | 243.003,39 | 89.803,09 | -153.200,30 | Ermächtigung |
| 2015 | 2.11.01/2005.842853 | Wassergewinnungsanlagen | 105.000,00 | 47.544,86 | -57.455,14 | Ermächtigung |
| 2015 | 2.11.01/5201.842852 | WL Krautfeld II | 61.920,57 | 23.276,15 | -38.276,15 | Ermächtigung |
| 2015 | 2.11.02/5201.842852 | Kanal Krautfeld II | 105.156,91 | 63.733,38 | -41.423,53 | Ermächtigung |
| 2015 | 2.13.04/7101.841821 | Friedhof Kettenbach | 29.000,00 | 0 | -29.000,00 | Ermächtigung |
| 2015 | 3.16.02/9000.826927 | Investitionskredite | 841.965,00 | 0 | -841.965,00 | Ermächtigung |

9. Teilergebnisrechnungen (Plan-/Istvergleich)

Die Budgetierung ist ein zentrales Instrument der Verwaltungsreform. Sie soll unterstützen bei der Umsetzung der Ziele:

- Dezentralisierung von Verantwortung
- Produktorientierte Verantwortung
- Ergebnisorientierte Steuerung

Budgetierung wird verstanden als ein System der

- dezentralen Verantwortung einer Organisationseinheit für ihren Finanzrahmen
- bei festgelegtem Leistungsumfang mit bedarfsgerechtem, in zeitlicher und sachlicher Hinsicht selbst bestimmtem Mitteleinsatz
- bei grundsätzlichem Ausschluss der Überschreitung des Finanzrahmens.

Die im Haushaltsplan ausgewiesenen Teilergebnishaushalte und Teilfinanzhaushalte bilden jeweils Budgets entsprechend den Regelungen des § 4 Abs. 3 und 4 GemHVO-Doppik. Es bestehen für das Haushaltsjahr 2015 insgesamt 50 Teilhaushalte aufgeteilt in 11 Budgets.

Die Plan/Ist-Abweichungen des Gesamtergebnishaushalt und der Gesamtergebnisrechnung (Soll/Ist-Vergleich mit ILV) nach Teilhaushalten sind in der nachfolgenden Tabelle dargestellt (Erläuterungen der über 10 T€ Abweichungen siehe Folgeseite: 11a):

| Teilergebnisrechnungen 2015 | | | | |
|-----------------------------|---|--------------|---------------|--------------------------|
| Produkt | Bezeichnung | Plan 2015 | Ergebnis 2015 | Vergleich mehr+/weniger- |
| 1.02.01 | Statistik, Wahlen, Abstimmungen | -22.400,00 | -25.933,80 | -3.533,80 |
| 1.02.02 | Öffentliche Sicherheit und allgemeine Ordnung | -28.100,00 | -48.532,00 | -20.432,00 |
| 1.02.03 | Verkehrslenkung, -sicherung und -überwachung | 105.650,00 | -18.624,38 | -124.274,38 |
| 1.02.04 | Bürgerservice, Melderechtliche Angelegenheiten | -37.287,00 | -32.727,62 | 4.559,38 |
| 1.02.05 | Personenstandswesen | -24.523,00 | -24.545,87 | -22,87 |
| 1.02.06 | Brand- und Katastrophenschutz | -160.122,00 | -149.220,55 | 10.901,45 |
| 1.02.07 | Gemeinsamer Ordnungsbehördenbezirk | 0,00 | 35,57 | 35,57 |
| 1.05.01 | Dienstleistungen für ältere Menschen | -34.260,00 | -21.402,02 | 12.857,98 |
| 1.05.02 | Soziale Angelegenheiten | 1.820,00 | 296,47 | -1.523,53 |
| 1.07.01 | Gesundheitsdienste | -7.380,00 | -7.747,39 | -367,39 |
| 1.10.01 | Wohnungsförderung | -2.050,00 | -2.422,24 | -372,24 |
| 1.12.01 | ÖPNV | -22.378,00 | -23.243,48 | -865,48 |
| 2.01.01 | Bauverwaltung und Gebäudemanagement | 33.699,00 | 44.446,94 | 10.767,94 |
| 2.01.02 | Grundstücksmanagement und Liegenschaftskataster | -16.920,00 | 55.962,58 | 72.882,58 |
| 2.01.03 | Technischer Einsatz des Gemeindebauhofes | 7.000,00 | -100.109,64 | -107.109,64 |
| 2.08.01 | Sportförderung | -9.810,00 | -7.424,35 | 2.385,65 |
| 2.08.02 | Bereitstellung und Betrieb von Sport-Spielstätten, Kinderspielplätze | -121.059,00 | -98.183,27 | 22.875,73 |
| 2.08.03 | Bereitstellung und Betrieb des Schwimmbades | -321.413,00 | -303.030,46 | 18.382,54 |
| 2.09.01 | Planung und Entwicklung der Gemeinde | -41.468,00 | -55.352,93 | -13.884,93 |
| 2.10.01 | Denkmalschutz und Heimatpflege | -9.400,00 | -10.184,39 | -784,39 |
| 2.11.01 | Planung, Bau und Betrieb von Wasserversorgungsanlagen | 0 | 30.543,82 | 30.543,82 |
| 2.11.02 | Planung, Bau und Betrieb von Abwasserentsorgungsanlagen | 6.500,00 | 75.878,69 | 69.378,69 |
| 2.11.03 | Beseitigung und Verwertung von Abfällen | -20.500,00 | 3.652,41 | 16.845,59 |
| 2.11.04 | Energiemanagement | 189.026,00 | 155.612,25 | -33.413,75 |
| 2.12.01 | Planung, Bau, Betrieb u. Unterhaltung von Verkehrswegen und Parkflächen | -474.948,00 | -485.668,02 | -10.720,02 |
| 2.12.02 | Straßenreinigung und Winterdienst | -72.700,00 | -74.051,33 | -1.351,33 |
| 2.13.01 | Natur- und Landschaftspflege | -19.744,00 | -25.590,62 | -5.846,62 |
| 2.13.02 | Planung, Bau und Unterhaltung von Freizeitanlagen, Grünflächen, ... | -173.313,00 | -147.067,59 | 26.245,41 |
| 2.13.03 | Öffentliche Gewässer / Wasserbauliche Anlagen | -75.200,00 | -34.624,20 | 40.575,80 |
| 2.13.04 | Betrieb von Friedhöfen / Bestattungen | -49.846,00 | -42.995,54 | 15.222,00 |
| 2.13.05 | Förderung der Landwirtschaft | -2.800,00 | -2.837,09 | -37,09 |
| 2.14.01 | Allgemeine Aufgaben des Umweltschutzes | -8.600,00 | -10.033,38 | -1.433,38 |
| 2.15.01 | Betrieb der Bürgerhäuser und sonstigen Einrichtungen | -307.767,00 | -269.206,73 | 38.560,27 |
| 3.01.01 | Betreuung der Gemeindegremien | -276.405,00 | -186.108,75 | 90.296,25 |
| 3.01.02 | Einrichtung für die gesamte Verwaltung | -197.929,00 | -130.339,93 | 67.589,07 |
| 3.01.03 | Verwaltungssteuerung/ -service | -19.690,00 | -21.906,51 | -2.216,51 |
| 3.01.04 | Presse- und Öffentlichkeitsarbeit, Ehrungen | -31.360,00 | -33.173,02 | -1.813,02 |
| 3.01.05 | Informations- und Kommunikationstechnologie | -73.000,00 | -59.921,65 | 13.078,35 |
| 3.01.06 | Personalentwicklung, -bedarfsdeckung und -service | -98.850,00 | -49.752,72 | 49.097,28 |
| 3.01.07 | Finanzverwaltung und Controlling | -52.800,00 | -56.442,64 | -3.642,64 |
| 3.01.08 | Angelegenheiten des Kassen- und Rechnungswesens, Vollstreckungswesen | -55.550,00 | -8.027,40 | 47.742,60 |
| 3.02.01 | Gewerbe- und Gaststättenrecht | -7.450,00 | -6.351,58 | 1.098,42 |
| 3.04.01 | Kulturelle Veranstaltungen und Aktionen, Volksbildung, Vereine, ... | -30.480,00 | -3.003,53 | 27.476,47 |
| 3.04.02 | Büchereien | -7.926,00 | -6.674,48 | 1.251,52 |
| 3.06.01 | Tageseinrichtungen für Kinder | -702.457,00 | -785.393,93 | -82.936,93 |
| 3.06.02 | Allgemeine Kinder- und Jugendarbeit, Einrichtungen | -2.890,00 | -969,16 | 1.920,84 |
| 3.13.01 | Gemeindewald | 55.847,00 | 63.650,46 | 7.803,46 |
| 3.15.01 | Wirtschaftsförderung, Tourismus, Fremdenverkehr | -20.880,00 | -13.454,89 | 7.425,11 |
| 3.16.01 | Gemeindesteuern, Zuweisungen und Umlagen | 3.041.716,00 | 3.094.726,34 | 53.010,34 |
| 3.16.02 | Allgemeine Finanzwirtschaft | 309.977,00 | 156.493,77 | -153.483,23 |
| 3.16.03 | Abwicklung der Vorjahre | -3.900,00 | -3.912,14 | -12,14 |

Jahresergebnis 2015 - Teilergebnisrechnungen **mehr/weniger**

Erläuterung der Abweichungen über 10 T€

Betrag Erläuterung

| | | |
|-----------------|---------------|---|
| Produkt 1.02.02 | -20.432,00 € | überwiegend bedingt durch Mehraufwendungen ILV-Bauhof |
| Produkt 1.02.03 | -124.274,38 € | Wenigerertrag stat. Blitzsäule 121.810,97 € |
| Produkt 1.02.06 | 10.901,45 € | Mehrerträge im Bereich der Kostenersatzleistungen |
| Produkt 1.05.01 | 12.857,98 € | Wenigeraufwendungen Sach- und Dienstleistungen |
| Produkt 2.01.01 | 10.767,94 € | Erträge ILV Verwaltungspersonal |
| Produkt 2.01.02 | 72.882,58 € | Außerordentliche Erträge Grundstücke/Gebäude |
| Produkt 2.01.03 | -107.109,64 € | überwiegend bedingt Wenigererlöse ILV |
| Produkt 2.08.02 | 22.875,73 € | überwiegend bedingt Wenigeraufwendungen ILV-Bauhof |
| Produkt 2.08.03 | 18.382,54 € | überwiegend bedingt Wenigeraufwendungen ILV |
| Produkt 2.09.01 | -13.884,93 € | überwiegend bedingt durch Verschlechterungen im AO-Ergebnis |
| Produkt 2.11.01 | 30.543,82 € | überwiegend bedingt durch Mehrerträge |
| Produkt 2.11.02 | 69.378,69 € | überwiegend Mehrerträge ILV Straßenenwässerung |
| Produkt 2.11.03 | 16.845,59 € | überwiegend durch Wenigeraufwendungen ILV |
| Produkt 2.11.04 | -33.413,75 € | überwiegend durch Wenigerertrag Konzessionsabgaben |
| Produkt 2.12.01 | -10.720,02 € | Mehrerträge 30 T€/Mehraufwendungen ILV Straßetwässerung |
| Produkt 2.13.02 | 26.245,41 € | Wenigeraufwendungen Sach- und Dienstleistungen |
| Produkt 2.13.03 | 40.757,80 € | überwiegend durch Wenigeraufwendungen ILV |
| Produkt 2.13.04 | 15.222,00 € | überwiegend durch Wenigeraufwendungen ILV |
| Produkt 2.15.01 | 38.560,27 € | überwiegend bedingt durch Wenigeraufwendungen Personalaufwand |
| Produkt 3.01.01 | 90.296,25 € | überwiegend bedingt durch den Bereich Rückstellungen |
| Produkt 3.01.02 | 67.589,07 € | überwiegend bedingt durch Wenigeraufwendungen Personalaufwand |
| Produkt 3.01.05 | 13.078,35 € | Wenigeraufwendungen Sach- und Dienstleistungen |
| Produkt 3.01.06 | 49.078,28 € | überwiegend bedingt durch Wenigeraufwendungen Personalaufwand |
| Produkt 3.01.08 | 47.742,60 € | überwiegend bedingt durch Wenigeraufwendungen Personalaufwand |
| Produkt 3.04.01 | 27.476,47 € | Mehrerträge im Bereich der Kostenersatzleistungen |
| Produkt 3.06.01 | -82.936,93 € | überwiegend bedingt durch den Bereich Rückstellungen |
| Produkt 3.16.01 | 53.010,34 € | überwiegend bedingt durch Mehrerträge (Steuern ua.) |
| Produkt 3.16.02 | -153.483,23 € | überwiegend bedingt durch ILV |

10. Personal- und Stellenwirtschaft

Die Anzahl der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter stellt sich wie folgt dar:

Die Anzahl der Stellen im Stellenplan 2015 betrug insgesamt 57,62. Hiervon 3 Beamten- und 54,62 Beschäftigtenstellen. Von den 57,62 Stellen waren am 30.06.2015 tatsächlich 57,12 besetzt. Hier sind unterjährig befristete Verträge (saisonal) für die Schwimmbadaufsicht enthalten.

Der Personal- und Versorgungsaufwand wurde im Haushaltsplan 2015 auf insgesamt 3.030.200,00 EUR festgesetzt. Das Ergebnis ergab mit 3.170.546,93 EUR eine Verschlechterung von 140.346,93 € bedingt durch Pensionsrückstellungen.

Bei der Bedarfsermittlung für den Personalaufwand wurden die Änderungen im Tarifrecht berücksichtigt sowie die örtlichen Gegebenheiten.

11. Lage der Gemeinde Aarbergen

Gemäß § 51 Absatz 1, Satz 1 GemHVO soll die Lage der Gemeinde unter dem Gesichtspunkt der Sicherung der stetigen Erfüllung der Aufgaben so dargestellt werden, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild vermittelt wird.

Dies bedeutet, dass in den Ausführungen zur Lage der Gemeinde Aarbergen zum Ausdruck kommen soll, ob die Gemeinde über eine die stetige Aufgabenerfüllung gewährleistende finanzwirtschaftliche Grundlage verfügt.

Kann nach § 24 Abs. 2 GemHVO ein Haushaltsausgleich nicht erreicht werden, ist ein Haushaltssicherungskonzept aufzustellen (§92 Abs. 4 HGO). In ihm sind die Feststellungen über das Konsolidierungsziel, den angestrebten Konsolidierungszeitraum und die konkreten Maßnahmen darzustellen. Sie müssen auch im Haushaltsplan und bei der mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplanung berücksichtigt werden.

Die Regelungen über den Haushaltsausgleich knüpfen folgerichtig an den Ressourcenverbrauch an, der dem doppelischen Rechnungswesen zu Grunde liegt. Danach sind grundsätzlich die Aufwendungen einer Rechnungsperiode (Haushaltsjahr) durch Erträge derselben Rechnungsperiode auszugleichen. Im doppelischen Rechnungswesen werden im Gegensatz zur Kameralistik auch nicht zahlungswirksame Verbräuche, insbesondere Abschreibungen auf die Vermögensgegenstände und Rückstellungen, einbezogen und beim Haushaltsausgleich berücksichtigt.

Der Überschuss des ordentlichen Ergebnisses 2015 beläuft sich auf 430.688,26 EUR, der Haushaltsausgleich wurde somit erreicht; im Vergleich zum Vorjahr (2014) ist eine Verbesserung von 1.022.762,41 EUR zu verzeichnen. Diese begründet sich auf Steuermehrerträge sowie Rückstellungsaufösungen.

Weiterhin soll das Fremdkapital in einem angemessenen Verhältnis zum Eigenkapital stehen, um die dauernde Leistungsfähigkeit nicht durch zu hohe Zinsaufwendungen zu belasten.

| | | | | |
|---------|-------------------------|-----------|-----------|--------|
| 3.16.03 | Abwicklung der Vorjahre | -3.900,00 | -3.912,14 | -12,14 |
|---------|-------------------------|-----------|-----------|--------|

10. Personal- und Stellenwirtschaft

Die Anzahl der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter stellt sich wie folgt dar:

Die Anzahl der Stellen im Stellenplan 2015 betrug insgesamt 57,62. Hiervon 3 Beamten- und 54,62 Beschäftigtenstellen. Von den 57,62 Stellen waren am 30.06.2015 tatsächlich 57,12 besetzt. Hier sind unterjährig befristete Verträge (saisonal) für die Schwimmbadaufsicht enthalten.

Der Personal- und Versorgungsaufwand wurde im Haushaltsplan 2015 auf insgesamt 3.030.200,00 EUR festgesetzt. Das Ergebnis ergab mit 3.170.546,93 EUR eine Verschlechterung von 140.346,93 € bedingt durch Pensionsrückstellungen.

Bei der Bedarfsermittlung für den Personalaufwand wurden die Änderungen im Tarifrecht berücksichtigt sowie die örtlichen Gegebenheiten.

11. Lage der Gemeinde Aarbergen

Gemäß § 51 Absatz 1, Satz 1 GemHVO soll die Lage der Gemeinde unter dem Gesichtspunkt der Sicherung der stetigen Erfüllung der Aufgaben so dargestellt werden, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild vermittelt wird.

Dies bedeutet, dass in den Ausführungen zur Lage der Gemeinde Aarbergen zum Ausdruck kommen soll, ob die Gemeinde über eine die stetige Aufgabenerfüllung gewährleistende finanzwirtschaftliche Grundlage verfügt.

Kann nach § 24 Abs. 2 GemHVO ein Haushaltsausgleich nicht erreicht werden, ist ein Haushaltssicherungskonzept aufzustellen (§92 Abs. 4 HGO). In ihm sind die Feststellungen über das Konsolidierungsziel, den angestrebten Konsolidierungszeitraum und die konkreten Maßnahmen darzustellen. Sie müssen auch im Haushaltsplan und bei der mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplanung berücksichtigt werden.

Die Regelungen über den Haushaltsausgleich knüpfen folgerichtig an den Ressourcenverbrauch an, der dem doppelischen Rechnungswesen zu Grunde liegt. Danach sind grundsätzlich die Aufwendungen einer Rechnungsperiode (Haushaltsjahr) durch Erträge derselben Rechnungsperiode auszugleichen. Im doppelischen Rechnungswesen werden im Gegensatz zur Kameralistik auch nicht zahlungswirksame Verbräuche, insbesondere Abschreibungen auf die Vermögensgegenstände und Rückstellungen, einbezogen und beim Haushaltsausgleich berücksichtigt.

Der Überschuss des ordentlichen Ergebnisses 2015 beläuft sich auf 430.688,26 EUR, der Haushaltsausgleich wurde somit erreicht; im Vergleich zum Vorjahr (2014) ist eine Verbesserung von 1.022.762,41 EUR zu verzeichnen. Diese begründet sich auf Steuermehrerträge sowie Rückstellungsaufösungen.

Weiterhin soll das Fremdkapital in einem angemessenen Verhältnis zum Eigenkapital stehen, um die dauernde Leistungsfähigkeit nicht durch zu hohe Zinsaufwendungen zu belasten.

Die Kapitalstruktur wird im statischen Verschuldungsgrad gemessen. Der Grad der Verschuldung kommt durch den Anteil des Fremdkapitals am Gesamtkapital zum Ausdruck; hier wurde die Summe der Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen prozentual aus der Gesamtbilanz errechnet.

Er beträgt zum Bilanzstichtag 31.12.2015 für die Gemeinde Aarbergen 34,53 %.

12. Besondere Vorgänge nach Schluss des Haushaltsjahres

Nach Ablauf des Haushaltsjahres 2015 sind über die vor genannten Vorgänge hinaus keine Ereignisse eingetreten, die für die Gemeinde Aarbergen für das Haushaltsjahr 2016 von wesentlicher Bedeutung sind und zu einer veränderten Beurteilung der Lage der Körperschaft führen könnten.

13. Ausblick auf die künftige Entwicklung

Haushaltsjahr 2016

Der Haushaltsplan 2016 wurde am 19.11.2015 von der Gemeindevertretung beschlossen.

Der Haushaltsplan schließt mit ordentlichen Erträgen von 11.085.871,00 EUR und Aufwendungen von 10.985.698,00 EUR und außerordentlichen Erträgen von 800,00 EUR und Aufwendungen von 50,00 EUR mit einem Überschuss von 750,00 EUR ab.

Im Finanzhaushalt ist ein Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit i. H. v. 727.912,00 EUR veranschlagt. Der Gesamtbetrag der Ein- und Auszahlungen aus Investitions- und Finanzierungstätigkeit weist einen Zahlungsmittelüberschuss von 13.616,00 EUR aus.

Ein Haushaltssicherungskonzept war jedoch aufzustellen.

Die Genehmigung durch die Finanzaufsicht erfolgte am 16.03.2016; Bekanntmachung im „Aar-Bote“ erfolgte am 18.03.2016.

14. Besondere Geschäftsrisiken

Das Ertragsaufkommen der Gemeinde Aarbergen ist im Wesentlichen von der Entwicklung der Einkommensteueranteile sowie der Gewerbesteuer abhängig.

15. Beteiligungen

Die unter der Bilanzposition Finanzanlagen bilanzierten Beteiligungen sind:

| | EUR |
|------------------------|------------|
| KWB Bad Schwalbach | 213.705,05 |
| KGRZ (Erinnerungswert) | 1,00 |
| Gesamt | 213.706,05 |

16. Allgemeine Risiken

Die laufende Entwicklung der Geschäfte wird kontinuierlich überwacht.

Risiken, z. B. aus derivaten Finanzinstrumenten, bestehen nicht.

Weitere Risiken sind nicht bekannt.

17. Risikosicherung

Für das Rechnungswesen wird das Produkt mps^{NF} der MPS Software & Systems GmbH mit Sitz in Koblenz eingesetzt. Dieses Produkt ist über Hessen hinaus bundesweit im Einsatz.

Diese Doppik-Software hat das Gütesiegel nach Prüfkatalog IDW PS 880 sowie Grundsätzen GoBS, IDW RS FAIT1 und VERPA-Checklisten erhalten.

Die Zertifizierungsstelle der TÜV Informationstechnik GmbH bescheinigte mittlerweile mit Zertifikat vom 28.01.2008, dass die Software die Anforderungen erfüllt.

Die Revision erfolgt durch die Stadt Taunusstein durch die Abteilung Revision und Controlling. Auch die Prüfung der Eröffnungsbilanz und der Jahresabschlüsse erfolgt in der Regel vom zuständigen Rechnungsprüfungsamt. Die Eröffnungsbilanz sowie der Jahresabschluss 2009, 2010 und 2011 wurden jedoch mit Unterstützung vom Büro Willitzer Baumann Schwed geprüft.

Zudem werden jährlich zwei unvermutete Kassenprüfungen vom Rechnungsprüfungsamt durchgeführt.

Die Kassenaufsicht obliegt der Leitung des Fachbereiches 3 – Finanzen.

Die Jahresumsatzsteuer- und Körperschaftsteuererklärungen für die Gemeinde wurden für das Jahr 2015 von der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Schüllermann und Partner AG erstellt.

Bei aktuellen steuer- und handelsrechtlichen Grundsatzfragen stimmt sich die Gemeinde sowohl mit oben genanntem Beratungsbüro, dem Rechnungsprüfungsamt der Stadt Taunusstein sowie dem Hessischen Städte- und Gemeindebund ab.

Aarbergen,

(Scheliga)
Bürgermeister

Anlagen:

1. Zusammenstellung der Zugänge 2015 in der Anlagenbuchhaltung
2. Zusammenstellung der Abgänge 2015 in der Anlagenbuchhaltung
3. Nachweis der in 2015 aktivierten Anlagen im Bau

Zusammenstellung der Zugänge 2015 in der Anlagenbuchhaltung

1.1.1. - Konzessionen, Lizenzen u.ä. rechte
ANL004775 - Microsoft Office 2013 Lizenzen

| Betrag | Belege |
|-----------------|-------------------------|
| 8.525,78 | 3.01.05/8001.843832 - 1 |
| 8.525,78 | |

1.2.1. - Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte
ANL004756 - Flur 48 Flurstück 29
ANL004757 - Flur 48 Flurstück 30
ANL004776 - Flur 41 Flurstücke 54 und 55

| Betrag | Belege |
|-----------------|-------------------------------|
| 1.185,69 | 2.01.02/5001.841821 - 1-4 + 7 |
| 1.094,37 | 2.01.02/5001.841821 - 1-3,5,7 |
| 2.216,32 | 2.01.02/5001.841821 - 6+8 |
| 4.496,38 | |

1.2.3. - Sachanlagen im Gemeingebrauch, Infrastrukturverm.
ANL004806 - Straße Krautfeld II
ANL004814 - Schieberkreuz Heidestraße
ANL004805 - Kanal Krautfeld II
ANL004774 - Funkverbindung HB Daisbach - Fernüberwachungsanlage
ANL004804 - Wasser.Krautfeld II

| Betrag | Belege |
|-------------------|----------------------------------|
| 58.751,75 | <u>2.12.01/5201.842852 - 1-3</u> |
| 6.428,11 | 2.11.01/2005.842853 - 8 |
| 63.733,38 | <u>2.11.02/5201.842852 - 1-3</u> |
| 4.191,16 | 2.11.01/2007.842853 - 1 |
| 23.644,42 | <u>2.11.01/5201.842852 - 1-2</u> |
| 156.748,82 | |

1.2.5. - andere Anlagen, BGA

ANL004777 - Pressluftatmer AirGo - 1
ANL004778 - Pressluftatmer AirGo - 2
ANL004779 - Pressluftatmer AirGo - 3
GWG00347 - Feuerwehr allgemein 1
GWG00348 - Rathaus 1
GWG00349 - Bauhof
GWG00350 - Schwimmbad Michelbach
GWG00351 - Betrieb Wasserwerk
GWG00352 - Park- und Gartenanlagen, Grünf
GWG00353 - Betrieb Kläranlage
GWG00354 - Friedhof Michelbach
GWG00355 - Mehrzweckhalle Hausen
GWG00356 - BGH Rüha
GWG00357 - Meldeamt
GWG00358 - Rathaus 2
GWG00362 - Feuerwehr allgemein 2

| Betrag | Belege |
|------------------|------------------------------|
| 1.244,67 | 1.02.06/8002.843831 - 1 |
| 1.244,67 | 1.02.06/8002.843831 - 1 |
| 1.245,38 | 1.02.06/8002.843831 - 1 |
| 44.921,31 | <u>diverse bei SK 843832</u> |
| 7.576,22 | diverse bei SK 843832 |
| 1.548,81 | diverse bei SK 843832 |
| 841,65 | diverse bei SK 843832 |
| 1.341,20 | diverse bei SK 843832 |
| 4.113,52 | diverse bei SK 843832 |
| 466,48 | diverse bei SK 843832 |
| 830,33 | diverse bei SK 843832 |
| 224,28 | diverse bei SK 843832 |
| 224,27 | diverse bei SK 843832 |
| 1.964,55 | diverse bei SK 843832 |
| 2.833,26 | diverse bei SK 843832 |
| 4.872,98 | diverse bei SK 843832 |
| 75.493,58 | |

Zusammenstellung der Abgänge 2015 in der Anlagenbuchhaltung

| 1.2.1. - Grundstücke, grdstgl. Rechte | Betrag | Belege & Verträge |
|--|-------------------|--------------------------------|
| ANL004232 - Baugrundstück Lerchesberg 4 | 5.137,39 | <u>2.01.02/5501.822821 - 2</u> |
| ANL004238 - Baugrundstück Lerchesberg 10 | 23.948,76 | <u>2.01.02/5501.822821 - 1</u> |
| ANL004300 - Baugrundstück Feldchen 5 | 912,00 | <u>2.01.02/5301.822821 - 1</u> |
| ANL004788 - Baugrundstück Krautfeld II 5 | 8.085,00 | <u>2.01.02/5201.822821 - 4</u> |
| ANL004798 - Baugrundstück Krautfeld II 15 | 9.965,23 | <u>2.01.02/5201.822821 - 6</u> |
| ANL004810 - Flur 44, Flurstück 385 (Teil) | 391,72 | <u>2.01.02/5201.822821 - 5</u> |
| ANL001400 - Flur 22, Flurstück 101/2 | 120,50 | <u>2.01.02/5001.822821 - 3</u> |
| ANL001277 - Flur 32, Flurstück 92/2 | 30,00 | <u>2.01.02/5001.822821 - 1</u> |
| ANL002570 - Flur 32, Flurstück 118 | 31,00 | <u>2.01.02/5001.822821 - 5</u> |
| | 48.621,60 | |
| | | |
| 1.2.3. - Sachanlagen im Gemeingebrauch, Infrastr | Betrag | Belege & Verträge |
| ANL004762 - Flur 27 Flurstück 36/16 | 59,25 | |
| ANL004766 - Flur 27 Flurstück 36/20 | 274,00 | <u>2.01.02/5001.822821 - 4</u> |
| ANL004771 - Flur 27 Flurstück 36/20 | 558,96 | |
| | 892,21 | |
| | | |
| 1.2.5. - andere Anlagen, BGA | Betrag | Belege & Verträge |
| ANL003371 - RÜD-GA 20 - Pfau-Rexter | 68.047,99 | |
| ANL003453 - Schneepflug (epoke) | 7.698,11 | <u>2.01.03/3002.822831 - 1</u> |
| ANL003454 - Salzstreuer (epoke) | 18.661,58 | |
| ANL004120 - RÜD-CU 965 - Renault Master - Kindergartenbus | 35.952,77 | <u>3.06.01/3003.822831 - 1</u> |
| | 130.360,45 | |

Nachweis der in 2015 aktivierten Anlagen im Bau

die Aktivierung erfolgte hier in allen Fällen nach Zahlung der letzten Rechnung, bei der Rathenaustraße Start zum 1.1.15

| Anlage im Bau | Anlage Neu | Betrag | Aktivierung Nachweis |
|---|------------|------------|----------------------------|
| ANL004325 Skulturenweg AiB | ANL004813 | 36.987,44 | <u>3.15.01.1009.840818</u> |
| ANL004324 Umbuchung Rathenaustr. Gehweg | ANL004783 | 174.787,28 | <u>2.12.01.6411.842852</u> |
| ANL004759 Ausbau Rathenaustraße - Kanal | ANL004781 | 147.073,10 | <u>2.11.02.6411.842852</u> |
| ANL004760 Umbuchung Rathenaustraße Wasser | ANL004782 | 78.604,60 | <u>2.11.01.6411.842852</u> |